

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES SCHULBIOLOGIEZENTRUMS HANNOVER

Vinnhorster Weg 2
30419 Hannover

Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt

über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Art der Zuwendung: **Mitgliedsbeitrag**

Name und Anschrift des Zuwendenden:
gemäß beigefügter Bankbestätigung

Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung:
gemäß beigefügter Bankbestätigung
Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hannover-Nord, StNr. 25/207/24999 vom 20.11.2003 für die Jahre 2000 - 2002 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung - Abschnitt A Nr. 4 verwendet wird.

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§10b Abs.4 EStG, §9 Abs 3 KStG, §9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum des vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 #BStBl I S. 884).